

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz - RüstAltIFG)

Der Bundesrat hat in seiner 965. Sitzung am 2. März 2018 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz - RüstAltIFG)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 14. Oktober 2011 - Drucksache 533/11 (Beschluss) - sowie erneut am 11. Juli 2014 - Drucksache 282/14 (Beschluss) - beschlossenen Fassung zum Inhalt.*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.